

Koopmann, Georg

Article — Digitized Version

Agrarstreit ohne Ende?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Koopmann, Georg (1989) : Agrarstreit ohne Ende?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 1, pp. 4

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/136472>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Seit dem 1. Januar ist es verboten, in die EG Fleisch von Rindern einzuführen, die mit Wachstumshormonen, gleich welcher Art, behandelt wurden. Damit gelten nunmehr für ausländische Fleischproduzenten in der Gemeinschaft die gleichen Bedingungen, die einheimische Erzeuger bereits seit einem Jahr erfüllen müssen. Seinerzeit hatte die amerikanische Regierung unter Androhung äquivalenter Handelssanktionen eine Schonfrist durchgesetzt, die jetzt abgelaufen ist. Während aber Länder wie Argentinien, Australien und Kanada, in denen wie in den Vereinigten Staaten die Verwendung bestimmter wachstumsfördernder Hormone in der Viehzucht erlaubt ist, sich den EG-Vorschriften beugen und nur noch „reines“ Rindfleisch in die Gemeinschaft exportieren wollen, haben die USA postwendend zurückgeschlagen und verschiedene EG-Agrarprodukte mit Prohibitivzöllen von 100% belegt. Die Brüsseler EG-Kommission befürwortet Rückvergeltungsmaßnahmen, die wiederum einige Scharfmacher in Washington mit einer totalen Sperre der Fleischeinfuhr aus der EG beantworten wollen.

Auf beiden Seiten des Atlantik ist zu hören, daß der neue Schlagabtausch nur Verlierer, aber keinen Gewinner hervorbringen wird. So war es schon in den vorangegangenen Spaghetti- und Getreide-„Kriegen“. Auch der Streitwert ist vordergründig betrachtet wiederum gering. Die beanstandeten amerikanischen Rindfleischlieferungen im Wert von rund 100 Mill. \$ betragen nur 0,2% der gesamten US-Exporte in die EG und 1,5% der Nahrungsmittelausfuhren. Doch erneut steht Höheres, Grundsätzliches auf dem Spiel. Richtete sich die Strafaktion gegen europäische Nudelausfuhren generell gegen die Agrarexport- und Präferenzpolitik der Gemeinschaft und ging es in der Auseinandersetzung



Georg Koopmann

Agrarstreit ohne Ende?

über spanische Getreideeinfuhren allgemein um die Folgen der EG-Erweiterung für Drittländer, so bildet nun der Verbraucherschutz als Handelsschranke den Stein des Anstoßes.

Von amerikanischer Seite wird der Vorwurf erhoben, die Hormonrichtlinie der EG sei eine reine handelspolitische Schikane, ein verkapptes Handelshindernis. Ihre Entstehungsgeschichte zeigt freilich, daß die Drittlandswirkungen zu keinem Zeitpunkt den Entscheidungsprozeß wesentlich beeinflußt haben. Aufgeschreckt durch Meldungen über die Folgen hormonverseuchter Baby-Nahrung und unter dem Eindruck massiver Verbraucherinterventionen haben die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes Ende 1985 das Verbot aller wachstumsfördernden Hormone beschlossen. Der Agrarministerrat der Gemeinschaft hat diesen Beschluß anschließend übernommen, wobei die Aussicht, so die Überproduktion von Rindfleisch einzudämmen, sicherlich ein willkommener Nebeneffekt war.

Wenngleich das Hormonverbot nicht als handelspolitisches Instrument anzusehen ist, so stellt es

doch (schon durch den aufwendigen Reinheitsnachweis) eine faktische Diskriminierung der Handelspartner dar, und die Gemeinschaft muß sich die Frage gefallen lassen, ob eine solche Diskriminierung gerechtfertigt ist. Die Amerikaner können mit gutem Grund behaupten, daß die in ihrem Lande zugelassenen Wachstumshormone die Gesundheit nicht gefährden. Schließlich hat im letzten Jahr nicht hormonverseuchtes Fleisch aus den USA, sondern der sommerliche Hormonskandal hierzulande für Schlagzeilen gesorgt. Er führte in den USA zu der Überlegung, den Fleischimport aus der EG aus Gesundheitsgründen zu unterbinden; das neue amerikanische Handelsgesetz böte eine Handhabe dazu. Auch ist daran zu erinnern, daß die EG-Kommission ursprünglich einige natürliche Hormone von dem Verbot ausnehmen wollte und damit der amerikanischen Regelung sehr nahe war.

Unverständlicherweise hat sich die Gemeinschaft bisher strikt geweigert, den Streit nach den Regeln des GATT auszutragen. Dadurch könnte zugleich die notwendige grundsätzliche Klärung der mit den zahlreichen – nicht handelspolitisch gemeinten – sanitären und phytosanitären Vorschriften in den einzelnen Ländern verbundenen handelspolitischen Probleme gefördert und der Weg zu den großen Themen der GATT-Agrarverhandlungen – Abbau der Subventionen und „klassischen“ Handelsschranken – geebnet werden. Fortschritte auf diesen Gebieten sind nicht zuletzt wegen der fatalen Rückwirkungen des Agrarprotektionismus auf andere Bereiche der internationalen Handelspolitik notwendig. Leider spricht momentan wenig für eine derart konstruktive, aus der Sackgasse der GATT-Halbzeitkonferenz von Montreal herausführende Wendung des Hormonstreits.